



16/2019

EuGH-Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung

DPolG Berlin: Geltungsbereich auch für Beamte; Intelligente Neuregelung in Arbeitsschutzkonzepten nötig

Das Arbeitszeiturteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat zu heftigen Protesten im Arbeitgeberlager geführt. Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, hält die allgemeine Aufregung für übertrieben.

Laut EuGH-Urteil müssen die Arbeitgeber fortan sicherstellen, dass die tägliche Arbeitszeit aller Beschäftigten gemessen werden kann. Das Urteil gilt wie das zugrunde liegende europäische Arbeitszeitrecht auch für Beamtinnen und Beamte. Kritiker sprechen von einem "Bürokratiemonster" und vom "Ende flexibler Arbeitszeiten".

"Fakt ist, dass in Deutschland jede zweite Überstunde nicht vergütet wird. In Europa insgesamt mag dies ähnlich sein. Der EuGH hat nichts anderes getan, als seinen Finger in eine Wunde gelegt, die es zu heilen gilt", zeigt sich der dbb Vize überzeugt. "Der EuGH schafft keine Bürokratie, sondern erteilt den Gesetzgebern den Auftrag, einen Missstand abzustellen. Wie dies geschieht, liegt nun bei den Parlamenten, und das ist auch gut so." Schäfer hält eine Neuregelung des Arbeitszeitrechts in Bund und Ländern angesichts gesellschaftlicher Veränderungen hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für angezeigt.

"Es ist richtig, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir die modernen Arbeitsformen in ein Arbeitsschutzkonzept bekommen, das zum einen die notwendige Flexibilität ermöglicht, zum anderen aber die Beschäftigten vor Ausbeutung durch sich selbst oder den Arbeitgeber schützt. Dazu müssen wir zusammen mit den Arbeitgebern Lösungen finden."

Bodo Pfalzgraf, Vorsitzender der DPolG Berlin: "Wir werden gemeinsam mit dem dbb berlin auf intelligente Neuregelungen im Interesse der Beschäftigten dringen. Dabei wird das Thema Bereitschaftszeit ein wesentliches Kapitel sein!"

DPoIG – Deine Vertretung für dich